

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/056-1

öffentlich

Parks im Rahmen der grünen Pfade, hier: Sachstand zur Beantragung von Fördermitteln

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 20.05.2025 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	04.06.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	02.06.2025	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	16.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 27.05.2024 beschlossen, für 9 Vorhaben Fördermittelanträge über das KFW-Zuschussprogramm 444 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen zu stellen. Seit März 2025 ist es möglich, Anträge einzureichen. Bisher wurde 1 Antrag bewilligt.

Die Stadtvertretung wird hiermit darüber informiert, dass sich das Vorgehen der KFW bei der Bearbeitung der Anträge vom gängigen Prozedere anderer Förderprogramme unterscheidet. Die Förderfähigkeit des Vorhabens wird nicht im Vorfeld der Bewilligung, sondern erst im Rahmen des Verwendungsnachweises, sprich nach Fertigstellung geprüft. Wird das Vorhaben oder Teile des Vorhabens als nicht förderfähig eingestuft, wird die bereits gezahlte Zuwendung inkl. nachträglicher Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel zurückgefördert.

Somit besteht ein höheres Risiko für die Stadt als bei anderen Förderprogrammen. Die Planung und Ausführung der Vorgaben muss sich streng an die Vorgaben des Programms halten.

Aufgrund dieser neuen Bewilligungspraxis der KFW und der Höhe der geschätzten Gesamtkosten der einzelnen Vorhaben, wird die Stadtvertretung gebeten, die Beantragung der Fördermittel und damit die Umsetzung der Maßnahmen erneut zu beschließen.

Aktuell werden diese Anträge vorbereitet und nach und nach eingereicht:

Nr.	Vorhaben	Grobkostenschätzung brutto	Status
1	Grünstreifen am Wiesenweg	110.000,00 €	Zusage liegt vor
2	Anlagen Schloßstraße	270.000,00 €	Förderantrag in Vorbereitung
3	Fiekenteich	In Vorbereitung	Förderantrag in Vorbereitung
4	Spielplatz Arpshagen	In Vorbereitung	Förderantrag in Vorbereitung

5	Einfahrt Lindenring v. Wismarsche Straße	In Vorbereitung	Förderantrag in Vorbereitung
6	Wohnumfeld Lindenring	In Vorbereitung	Förderantrag in Vorbereitung
7	Spielplatz Grundshagen	In Vorbereitung	Förderantrag in Vorbereitung
8	Blühwiese Niederklütz	In Vorbereitung	Förderantrag in Vorbereitung
9	Festwiese Lidl, Weg neben Lidl	In Vorbereitung	Förderantrag in Vorbereitung

Für finanzschwache Gemeinden beträgt die Förderquote 90 % der förderfähigen Ausgaben.

Im Haushalt sind eingestellt:

- HHJ 2025 – 1.000,00 € Ausgabe
- HHJ 2026 – 150.000,00 € Ausgabe
- HHJ 2026 – 135.000,00 € Einnahme

Im HHJ 2025 wurden nur 1.000,00 € eingestellt, weil man davon ausging, dass ggf. Kosten für die Antragstellung entstehen könnten. Man ging davon aus, dass die Bewilligung der Anträge erst 2026 erfolgen würde.

Da das Zuschussprogramm sehr nachgefragt ist, war vorgesehen die Anträge zeitnah gestellt werden, um die Fördermittel zu sichern. Ist dies weiterhin gewünscht?

Die Maßnahmenzeiträume betragen 2 Jahre mit der Möglichkeit der begründeten, einmaligen Verlängerung um bis zu 24 Monaten.

Die notwendigen Mittel sollten über Nachträge bzw. im Rahmen der Planung des nächsten Doppelhaushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

- die Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 27.05.2024.
- die Auflösung des Beschlusses vom 27.05.2024 und die Beantragung von Fördermitteln für folgende Vorhaben:...

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 55101 09600000 2025/1
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltungsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

| Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2024-05-27 SV Kluetz Parks iRd grünen Pfade öffentlich
2	Zusage öffentlich

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/24/056
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 27.05.2024

Top 7.7 Parks im Rahmen der grünen Pfade, hier: Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln

Eine Stadtvertreterin informiert ausführlich zum Sachverhalt. Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des WTU-Ausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

1. die Beantragung von Fördermitteln für die Vorhaben:
 - a. Neu- und Ersatzpflanzungen Blutpflaumen Schloßstraße
 - b. Wiesenweg Baumreihe und Unterpflanzung
 - c. Einrichtung von Picoparks (Fiekenteich, Anlagen in der Schloßstraße, Einfahrt Lindenring (von der Wismarschen Straße aus), Dorfplätze Grundshagen, Arpshagen und Niederklütz, Lindenring Wohnumfeldverbesserung Flurstück 107, ehemalige Festwiese hinter dem LIDL)
2. die fachliche Unterstützung der Antragstellung soll durch einen Fachplaner erfolgen
3. Es muss überprüft werden, ob auch die Planungsleistungen förderfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

STADT KLUETZ UEBER
AMT KLUETZER WINDEL
SCHLOSSSTR. 1
23948 KLUETZ

Bearbeiter : Gubarew
Unser Zeichen: GwAd
Durchwahl : 5826
Datum : 09.05.2025

Geschäftspartn.-Nr: 08464936

Zuschuss-Nr. : 14094224 Abteilung : IKB3
Programm : Nat. Klimaschutz in Kommunen (444) Branche : 751000
Referenzz. Antrag : Frau Hettenhaußen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 14.04.2025, der am 24.04.2025 bei der KfW eingegangen ist, gewähren wir Ihnen im Auftrag und aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds des Bundes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 90,00 % zur Anteilsfinanzierung der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten, jedoch maximal in Höhe von

EUR 99.000,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes Natürlicher Klimaschutz in Kommunen - Zuschuss in der Version 01/25 einschließlich der Anlagen ("Programmmerkblatt") sind wesentlicher Bestandteil dieses Zusageschreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Fassung 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Produktgruppe(n) C

Maßnahme(n) C.1

Förderfähige Kosten: EUR 110.000

Förderzeitraum: 09.05.2025 bis 09.05.2027

Zusage vom : 09.05.2025
Darlehenskonto-Nummer : 14094224

an STADT KLUETZ UEBER
AMT KLUETZER WINKEL
Klütz

2. Auszahlung:

Die Auszahlung des Zuschusses wird auf Ihre Anforderung (Formular "Auszahlung", Formularnummer 600 000 5105) für die bis dahin tatsächlich angefallenen Kosten und nach Prüfung ggf. weiterer im Programmmerkblatt (Kapitel "Bereitstellung") genannter und bei jeder Anforderung einzureichender Unterlagen ausgezahlt. Eine Auszahlung ist in einem 6-Monats-Rhythmus (jeweils für 6 Monate nachschüssig) möglich beginnend ab 09.11.2025.

Alle Auszahlungen durch die KfW erfolgen auf die im Antrag (Formularnummer: 600 000 5072) angegebene Bankverbindung. Sofern sich hier Änderungen ergeben, sind diese spätestens 4 Wochen vor den geplanten Auszahlungsterminen durch die zuschussnehmende Kommune der KfW schriftlich (KfW Niederlassung Berlin; 10865 Berlin) oder per E-Mail (ausschließlich an: Auszahlungen-Kommunen@kfw.de) zur Kenntnis zu geben.

Die Schlussrate wird auf Ihre Anforderung und nach beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises einschließlich der im Programmmerkblatt (Kapitel "Nachweis der Mittelverwendung") genannten Unterlagen zzgl. ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen ausgezahlt.

Sofern andere Personen als die Vertretungsberechtigten nach den gesetzlichen Formvorschriften für Verpflichtungserklärungen (siehe dazu die GO/KrO/Zweckverbandsvorschriften der einzelnen Bundesländer) gegenüber der KfW zeichnungsberechtigt sein sollen, ist die Vorlage einer entsprechenden Vollmacht erforderlich (Formular "Vollmachten und Unterschriftenprobenblatt", Formularnummer 600 000 0307).

Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die beanstandungsfreie Prüfung der

Auszahlungsvoraussetzungen bzw. der beanstandungsfreien Mittelverwendung durch die KfW folgenden Monats.

Die Auszahlungsfrist endet am 13.11.2027

Zusage vom : 09.05.2025
Darlehenskonto-Nummer : 14094224

an STADT KLUETZ UEBER
AMT KLUETZER WINKEL
Klütz

3. Verwendungsnachweis:

Die programmgemäß Verwendung des Zuschusses ist nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch innerhalb von 30 Monaten nach Erstellung dieses Schreibens nachzuweisen. Dafür ist das vollständig ausgefüllte Formular "Verwendungsnachweis" (Formularnummer 600 000 5109) zusammen mit den im Programmmerkblatt unter Kapitel "Nachweis der Mittelverwendung" genannten Unterlagen einzureichen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen und der Verwendung des ausgezahlten Betrages für andere als in der Zusage genannten Zwecke behält sich die KfW die (ggf. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse bzw. dem Abschnitt "Nachweis der Mittelverwendung" des Programmmerkblattes vor.

4. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
- (2) Sie verpflichten sich zur Einhaltung der im Programmmerkblatt genannten Zweckbindungsfristen für die geförderten Maßnahmen und erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten nach Vertragsablauf (d.h. Auszahlung der Schlussrate) zur Prüfung der Einhaltung der Zweckbindungsfrist von der KfW gemäß Programmmerkblatt an das BMUV oder eine von ihm beauftragte Stelle weitergegeben werden.
- (3) Sie verpflichten sich, bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung der Maßnahme durch den Bund und die KfW durch Verwendung der entsprechenden Logos bzw. Bildwortmarken sowie durch einen Förderhinweis ("Gefördert durch:") hinzuweisen.
- (4) Bei Weiterleitung des Zuschusses an Dritte stellen Sie sicher (z.B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit den Dritten), dass Sie und die Dritten sämtliche gemäß Programmmerkblatt, Antragsformular und Allgemeinen Bestimmungen einzuhaltenden Fördervoraussetzungen einhalten und die Ihnen und den Dritten obliegenden vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Hierzu zählen insbesondere auch die Pflicht zur Einhaltung der Zweckbindungsfristen sowie die Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- (5) Ebenso stellen Sie sicher, dass im Fall der Weiterleitung an Dritte gemäß Programmmerkblatt die beihilferechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Das gilt auch in Bezug auf etwaige Dokumentationserfordernisse. Hinweise hierzu sind dem Programmmerkblatt zu entnehmen.

5. Sonstiges:

- (1) Das für alle Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit zu verwendende Logo sowie das zugehörige Manual finden Sie unter <https://www.bmuv.de/ank-logo> (Login-Daten: ank-logo; Passwort: logo4ank).

Zusage vom : 09.05.2025
Darlehenskonto-Nummer : 14094224

an STADT KLUETZ UEBER
AMT KLUETZER WINKEL
Klütz

Eine Weitergabe der Login-Daten und des Passworts an Dritte ist nicht zulässig.

- (2) Wir weisen darauf hin, dass die KfW die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen erst im Rahmen des Mittelabrufs oder der Mittelverwendungsprüfung prüfen wird. Alle eingereichten Unterlagen, die nicht Bestandteil der definierten Antragsunterlagen sind, bleiben ungeprüft. Alle Programmbedingungen, einschließlich des Merkblatts, des Infoblatts, der Mindestanforderungen sowie des Anhangs 1 und 2 der Mindestanforderungen müssen von Ihnen für die jeweilige Fördermaßnahme eingehalten werden. Das Merkblatt und die weiteren Dokumente können Sie unter www.kfw.de/444 unter dem Bereich "Formulare und Downloads" aufrufen. Sofern Sie Fragen zur Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme haben, beantworten wir Ihnen diese gerne unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 9008 sowie unter kommune@kfw.de.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Hinweis:

Alle in der Zuschusszusage genannten Dokumente wie Programmmerkblatt und Allgemeine Bestimmungen sowie die Formulare als ausfüllbare PDF-Dokumente finden Sie unter www.kfw.de/444 in der Rubrik "Formulare und Downloads".

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21WIS, SPARKASSE MECKLENBURG-NORDWEST,
IBAN DE89 1405 1000 1000 0373 43